

**Protokoll Nr. 5/2016
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 13. Juni 2016
von 14.15 Uhr bis 16.15 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Berkes (stellv. Mitglied), Herr Dummer, Herr Fidalgo, Frau Sarbo (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

-

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde (stellv. Mitglied), Frau Dr. Huberty, Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Böhme (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Frau Sander (stellv. FB), Frau Schwartz-Jaroß (stellv. I AbtL)

Gäste:

TOP 4: Herr Prof. Schneider, Herr Schuster, Herr Wandrei (MNF)

TOP 4, 5 und 7: Frau Reichenbach, Frau Schäffer (MNF)

TOP 5: Herr Gryzik, Herr Dr. Klose, Herr Lentz, Herr Prof. Priemer

TOP 6 und 7: Herr Prof. Lessmann, Herr Prof. Maiterth, Frau Dr. Schwerk (WF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Zu Beginn der Sitzung stellt Frau Dr. Klinzing zwei neue stellvertretende Mitglieder der LSK vor:

- Für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Frau Dr. Maria Gäde (Philosophische Fakultät I, Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft)
- Für die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Service, Technik und Verwaltung: Herr Martin Böhme (Juristische Fakultät)

1. Bestätigung der Tagesordnung

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 9. Mai 2016
3. Information
4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geographie (Monostudiengang) und zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geographie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsop-tion)
5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik
6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL und für den Masterstudiengang VWL
7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik
8. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Frau Sander bittet darum, die von ihr in der Sitzung am 9. Mai 2016 erbetene Änderung zum Protokoll vom 18. April 2016 noch zu präzisieren. Frau Dr. Klinzing empfiehlt, die gewünschte Formulierung schriftlich an die Geschäftsstelle zu geben. Mit diesem Hinweis wird das Protokoll vom 9. Mai 2016 bestätigt.

3. Information

Frau Schwartz-Jaroß informiert über die aktuell laufenden Bewerbungsverfahren.

Frau Dr. Klinzing berichtet über die folgenden Punkte:

- Frau Prof. Kunst werde voraussichtlich zu Beginn des kommenden Wintersemesters an einer Beratung der LSK teilnehmen, um im Hinblick auf den aktuellen Diskussionsstand zu Fragen von Studium und Lehre sowie zu den Schwerpunkten der Arbeit mit den Mitgliedern der LSK ins Gespräch zu kommen.
- Die Vereinbarung zur „Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive“ sei zwischen der Senatsverwaltung und den Berliner Hochschulen geschlossen worden. Für den Zeitraum 2016 bis 2020 werden den Hochschulen Mittel von insgesamt 55 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden nach bestimmten Schwerpunkten verteilt, so gebe es die Förderlinie I: Förderung des Studienerfolges, Förderlinie II: Entwicklung der Personalstruktur, Förderlinie III: Innovationen und Förderlinie IV: Chancengleichheit in der Wissenschaft. Aus ihrer Sicht sei es problematisch, dass in der Vereinbarung wieder das Stellenformat der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Schwerpunkt in der Lehre (18 SWS), der sogenannten „Lehrknechte“, aufgeführt werde. Die Berliner Universitäten hatten sich bereits vor längerer Zeit gegen dieses Stellenformat ausgesprochen.
- Am 1. Juli 2016 finde die Veranstaltung „Gremienkompetenz der akademischen Selbstverwaltung der HU“ unter ihrer Leitung statt. Die Veranstaltung werde in diesem Jahr mit dem Schwerpunkt Strukturplanung angeboten. Zu dem Punkt „Strukturplanung aus der Perspektive von Studium und Lehre“ werde Herr Prof. Kämper-van den Boogaart referieren.

4. Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geographie (Monostudiengang) und zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geographie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Herr Prof. Schneider erläutert die in drei Modulen des Mono- und Kombinationsbachelors vorgenommenen Änderungen, die im Instituts- und Fakultätsrat einstimmig verabschiedet wurden. Die Änderungen basieren auf den bisher gesammelten Erfahrungen und sollen einen Beitrag zur Verbesserung des Studiums darstellen. Herr Prof. Schneider führt aus, dass sich im Modul „Empirie und Statistik“ die bisherige Prüfungsform nicht als zielführend erwiesen habe. Daher wurde als mögliche Alternative die Prüfungsform Klausur wieder aufgenommen. Es habe sich auch gezeigt, dass es Studierenden mit dem Eintritt in das Studium oft schwerfalle, ihre eigene Arbeitszeit sinnvoll zu strukturieren. Man habe sich aus diesem Grund darauf verständigt, in diesem Modul eine bestimmte Anzahl von Hausaufgaben mit einem sehr geringen Umfang einzuführen. Im Modul „Einführung in die Klimatologie“ wurde damit begonnen, den aus fachdidaktischer Sicht wichtigen Anspruch, die physische Geographie bereits im Grundlagenstudium integrierter darzustellen, umzusetzen. Mit der vorliegenden Änderung werden daher die Grundfragen der Hydrologie bei den Inhalten der Vorlesung ergänzt. Im Bereich des Proseminars werde auf 1 SWS verzichtet, um den Umfang der Vorlesung auf 3 SWS erhöhen zu können. In diesem Zusammenhang berichtet Herr Prof. Schneider über seine Erfahrungen mit Konzepten für E-Learning und Blended-Learning, die er in die Lehre einbeziehen werde. Die dritte Änderung beziehe sich auf die Vertiefungsmodule, für die ein Spektrum an Prüfungsformen benötigt werde. Bei Beibehaltung des Projektberichtes werden als alternative Prüfungsformen die Klausur und die mündliche Prüfung eingeführt. Je nach Art und Konzipierung der Lehrveranstaltung werde dann die entsprechende Prüfungsform bestimmt und den Studierenden zu Beginn des Semesters mitgeteilt.

Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass der Umfang schriftlicher Arbeiten an der HU fachübergreifend mit „Zeichen“ festgelegt werden soll. Sie erkundigt sich, aus welchen Gründen im Fach Geographie an der Angabe in „Wörtern“ festgehalten werde. Nach ausführlicher Diskussion dieser Frage wird dem Vorschlag von Herrn Dummer einvernehmlich zugestimmt, bei der nächsten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen den Hinweis zu berücksichtigen und alle schriftlichen Arbeiten in „Zeichen“ anzugeben.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 15/2016

- I. Die LSK nimmt die erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geographie (Monostudiengang) zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geographie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption) zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 7 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist nicht erreicht. Da nur 8 von 11 Mitgliedern anwesend sind, besteht Einvernehmen, das schriftliche Ab-

stimmungsverfahren durchzuführen.

5. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik

Herr Prof. Priemer stellt die neue Studien- und Prüfungsordnung vor und berichtet, dass sie nach einem längeren Beratungsprozess am Institut vom Instituts- und Fakultätsrat einstimmig beschlossen wurde. Er hebt hervor, dass die Wahlmöglichkeiten im Masterstudium in erheblichem Maß erweitert wurden. Die Studierenden haben damit die Möglichkeit, physikalische Schwerpunkte nach eigener Wahl zu setzen. Herr Prof. Priemer nimmt zu den von der Studienabteilung angemerkten Punkten Stellung. So wurde der Hinweis, den Umfang der Module an die empfohlene 5 oder 10 LP-Modulstruktur anzupassen, nicht umgesetzt. Traditionell umfasse der Umfang der Module im Fach Physik 6 und 8 LP. Dieser Umfang habe sich auch im Bachelorstudium Physik bewährt und werde im Masterstudiengang so fortgesetzt. Die Module seien aus fachlichen Gründen mit dem Umfang von 6 und 8 LP konzipiert worden, um physikalische Themen ausreichend abdecken zu können. Die Physik habe sich entschlossen, den Umfang der Module nicht formal auf 5 LP zu reduzieren bzw. auf 10 LP zu erhöhen. Die Studierbarkeit des Studiengangs und der Lehrexport im überfachlichen Wahlpflichtbereich werden dadurch nicht eingeschränkt.

Herr Prof. Priemer erläutert weiter, aus welchen Gründen der zweite Hinweis der Studienabteilung, bei der Angabe der Prüfungsdauer von-bis-Spannen zu vermeiden, nicht berücksichtigt wurde. Es gehe darum, ein flexibleres Prüfungssystem beizubehalten. Die Prüfungsform Klausur könne unterschiedlich gestaltet werden. Beispielsweise beanspruche eine Klausur im Multiple-Choice-Verfahren weniger Zeit als eine Klausur, bei der mehr geschrieben werden müsse.

Frau Dr. Klinzing erkundigt sich, aus welchen Gründen die Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für die Studierenden anderer Masterstudiengänge mehr LP haben als die Fachmodule. Herr Dr. Klose und Herr Prof. Priemer verweisen darauf, dass die Studierenden aus anderen Fächern keine entsprechenden Vorkenntnisse haben. Der deutlich höhere Aufwand werde durch die entsprechende Anzahl an LP dokumentiert.

Herr Dummer hinterfragt, warum das erfolgreiche Bearbeiten von mindestens 50% der Übungsaufgaben in den Übungen verpflichtend festgelegt wurde. Die für das Bachelorstudium angeführten Argumente, dass sich die von der Schule kommenden Studierenden erst auf das System Universität einstellen müssen, greifen für den Masterstudiengang nicht. Herr Dr. Klose vertritt die Auffassung, dass ein gewisser Druck gegeben sein müsse, damit die Aufgaben erledigt werden. Im Übrigen sei dies auch eine Aussage der Studierenden selbst gewesen. Es gehe hier um die Bearbeitung und nicht darum, dass die Aufgaben richtig gelöst sein müssen.

Frau Dr. Huberty problematisiert die flexiblen Angaben der Dauer der Klausuren. In der Stellungnahme der Rechtsabteilung werde erwähnt, dass sichergestellt sein müsse, dass die variierende Prüfungsdauer nicht den Workload beeinflusse. Sie könne sich nicht vorstellen, dass der Workload bei einer Klausur von 120 Minuten und bei einer Klausur von 180 Minuten mit nur einem LP gleich bemessen werden könne. Herr Dr. Klose beschreibt die unterschiedlichen Klausurtypen und betont, dass die Schwierigkeit einer Klausur nicht in jedem Fall mit ihrer Dauer zusammenhänge. Eine konkrete Festlegung der Klausurdauer könne nicht gewährleisten, dass damit der Workload automatisch korrekt festgelegt sei. Der Lehrende entscheide zu Beginn des Semesters, welche Prüfungsform bzw. welche Art von Klausur er wählen möchte.

Im Sinne einer besseren Transparenz für die Studierenden und die Lehrenden regt Frau Dr. Huberty an, in die Prüfungsordnung eine Erläuterung zu den unterschiedlichen Klausurtypen, die an bestimmte Zeiten gebunden sind, aufzunehmen. Nach ausführlicher Diskussion sagen Herr Prof. Priemer und Herr Dr. Klose zu, eine beispielhafte Liste in der Prüfungsordnung zu ergänzen. Frau Dr. Klinzing bittet darum, der LSK die Liste der Klausurtypen und den entsprechenden Fakultätsratsbeschluss zur Kenntnis zu geben.

Unter diesem Vorbehalt stellt Frau Dr. Klinzing die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 16/2016

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Physik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

6. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL und für den Masterstudiengang VWL

Frau Dr. Schwerk stellt die neuen Studien- und Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge BWL und VWL vor. Sie informiert darüber, dass die Regelung zur Bildung der Abschlussnote noch einmal überarbeitet wurde. In den Prüfungsordnungen sei nunmehr eine Best-off-Regelung enthalten und die Note der Abschlussarbeit werde bei der Bildung der Abschlussnote berücksichtigt. Dies betreffe auch die Prüfungsordnungen des Bachelorstudiums BWL und VWL, die im Nachgang zur LSK-Sitzung am 9. Mai 2016 in diesem Punkt geändert wurden.

Herr Prof. Lessmann erläutert auf Nachfrage von Herrn Dummer die Gestaltung der speziellen Arbeitsleistung und der Modulabschlussprüfung in Modul 7 des Bachelorstudiums BWL. Er führt aus, dass das Modul auch auf die Vermittlung praktischer Fähigkeiten abziele und die praxisorientierte Ausbildung ein elementares Lernziel sei. Da nicht für alle Studierenden die Prüfungsform „term paper“ sichergestellt werden könne, sei als Alternative das „written exam“ vorgesehen. Bei der Variante „written exam“ gebe es jedoch den Nachteil, dass das, was man eigentlich vermitteln möchte, nicht in der gleichen Qualität geprüft werden könne. Daher sei für die Studierenden, die eine Klausur schreiben, als spezielle Arbeitsleistung ein Bericht zu einer Praxisaufgabe vorgesehen.

Frau Dr. Huberty erkundigt sich nach den Erfahrungen mit dem Umfang und der Bearbeitungszeit der Masterarbeit. Für nur 20 LP sei ein Umfang von 120.000 ZoL vorgesehen. Sie halte dies für einen sehr hohen Anspruch, wenn man davon ausgehe, dass die Arbeit in 90 Tagen zu erstellen sei und im 4. Semester zusätzlich ein üWP-Modul mit 10 LP belegt werden soll. Frau Dr. Schwerk antwortet, dass es erfahrungsgemäß für die Studierenden leichter sei, mehr zu schreiben. Sie betont, dass es bei den Regelungen für die Masterarbeit keine Änderungen gegeben habe und dass damit in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht wurden. Auf Nachfrage von Frau Dr. Huberty beschreibt Frau Dr. Schwerk die Anforderungen an die Modulabschlussprüfungen in Form eines „term paper“ im Vergleich zu den Anforderungen an die Masterarbeit.

Herr Dummer erläutert seine Auffassung, dass die Arbeitsbelastung im 4. Semester sehr hoch sei. Frau Dr. Schwerk erklärt, dass mit der Themenvergabe die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit beginne. Bisher wurden im Zusammenhang mit der Masterarbeit noch keine nachteiligen Erfahrungen gemacht. Herr Prof. Maiterth ergänzt, dass in der LSK der Fakultät in dieser Hinsicht von Seiten der Studierenden noch nie ein Problem angesprochen wurde.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 17/2016

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang BWL zustimmend zur Kenntnis.
- II. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang VWL zustimmend zur Kenntnis.
- III. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

7. Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik

Frau Dr. Schwerk stellt die neue Studien- und Prüfungsordnung vor und erläutert die Studienstruktur. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing führt Frau Dr. Schwerk aus, dass der Studiengang wegen der Vakanz einer Professur für zwei Semester auf Null gesetzt werden musste. Herr Prof. Maiterth betont, dass die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zeitweise angestrebte Einstellung des Studiengangs damit zusammenhing, dass die Fakultät nur eine dafür verantwortliche Professur zur Verfügung habe. Mit der Vakanz der Professur war es sehr problematisch, das Studienangebot sicherzustellen. Er stellt fest, dass die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät den Studiengang inhaltlich sehr befürworte. Herr Prof. Lessmann informiert auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, dass es derzeit für den Studiengang eine Kohorte von 20 Studierenden gebe. Dem stehe jedoch eine sehr viel höhere Anzahl an Bewerbungen gegenüber. Frau Dr. Klinzing erinnert an den Beschluss des Akademischen Senats vom 18. November 2014, in dem für die Einrichtung und Weiterführung von Masterstudiengängen mehrere Kriterien bestimmt wurden. So soll bei einem einzurichtenden Studiengang die untere Grenze für die Zulassungszahl bei mindestens 30 Studienplätzen liegen.

Wenn diese Zahl dauerhaft nicht erreicht werden könne, sollte ihres Erachtens auch über eine Kooperation mit den anderen Berliner Hochschulen nachgedacht werden. Herr Prof. Maiterth macht darauf aufmerksam, dass nicht immer gefordert werden könne, die Studienplätze aufzustocken, ohne auf der anderen Seite die Ressourcen entsprechend erhöhen zu wollen. Beispielsweise sei es eine hohe Belastung, dass die Abschlussarbeiten bisher alle an der Wirtschaftswissenschaftlichen

Fakultät betreut wurden. Er betont, dass es hier auch um kapazitätsprobleme gehe.

Frau Dr. Schwerk berichtet, dass es verschiedene Überlegungen gegeben habe und auch mit der FU und der Universität Potsdam Gespräche geführt wurden. Es werde die Auffassung vertreten, zunächst für eine gewisse Zeit zu beobachten, wie erfolgreich der Studiengang verlaufe.

Herr Fidalgo verweist darauf, dass ein weiteres Kriterium des AS-Beschlusses, nämlich der Eigenanteil in Höhe von mindestens 30% an originärem, d.h. eigenständigem und ausschließlich für diesen Studiengang vorzuhaltendem Lehrangebot, nicht gewährleistet sei. Er stellt fest, dass es mittelfristig eine Überprüfung der verabschiedeten Kriterien geben werde.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 18/2016

- I. Die LSK nimmt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 0 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

8. Verschiedenes

Frau Dr. Klinzing berichtet über den aktuellen Stand der Initiative, die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit als Studienleistung anzuerkennen. Es werde überlegt, ob es dieses Angebot in Form eines Moduls für den üWP auch im nächsten Semester geben könne. Die Nachfrage sei sehr hoch, so dass ein zweiter Termin für den 8. Juli 2016 geplant sei. Frau Dr. Klinzing verweist auf Schwierigkeiten, die es mit Studierenden des Fachs BWL gegeben habe, da diese eine Benotung der Leistung nachweisen müssen. Frau Dr. Schwerk informiert, dass eine Prüfungsleistung nachgewiesen werden müsse. Eine Benotung sei nicht erforderlich.

Frau Dr. Schwerk macht auf Probleme aufmerksam, die die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im Hinblick auf die Zeitplanung für die Anpassung oder Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen sehe. Demnach würde die Änderung eines Moduls, zum Beispiel der Austausch einer Lehrveranstaltung oder die Änderung der Prüfungsform, einen zeitlichen Vorlauf von einem Jahr beanspruchen. Sie fragt nach, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, entsprechende Änderungen in den Modulen bereits vor der Bestätigung und Veröffentlichung im AMB unter Vorbehalt in das Vorlesungsverzeichnis aufzunehmen. Frau Dr. Schwerk argumentiert, dass man nicht davon ausgehen könne, dass eine Professorin oder ein Professor bereits bei der Berufung genau weiß, wie das Lehrprogramm aussehen wird. Frau Schwartz-Jaroß antwortet, dass es nicht möglich sei, Module unter Vorbehalt in das Vorlesungsverzeichnis aufzunehmen. Herr Prof. Maiterth betont, dass man neu zu berufenden Professoren nicht mitteilen könne, dass sie ihre Lehrveranstaltung bereits ein Jahr vor Beginn geplant haben müssen. Er sehe ein echtes Problem im Wettbewerb mit anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten. Frau Dr. Huberty vertritt die Meinung, dass das Curriculum nicht für befristete Zeiten von Professoren konzipiert sei. Die Inhalte der Module sollten möglichst so beschrieben sein, dass jemand dort auch sein spezielles Gebiet lehren könne. Es könne nicht mit jeder Neuberufung das Curriculum geändert werden. Herr Prof. Maiterth entgegnet, dass in den wirtschaftswissenschaftlichen Modulen vor allem des Vertiefungsbereichs die Themen und Inhalte der Lehrveranstaltungen konkret aufgeführt sind und diese sich bei Neuberufungen ändern können. Herr Fidalgo empfiehlt, die in der Studienordnung enthaltenen Modulbeschreibungen nach Möglichkeit etwas offener zu formulieren, um ständige Ordnungsänderungen zu vermeiden. Frau Dr. Klinzing erklärt, dass partielle Änderungen in den Modulbeschreibungen sicherlich auch innerhalb eines Semesters vorgenommen werden können. Bei der Zeitplanung der Studienabteilung handele es sich um eine idealtypische Planung.

Herr Dummer macht darauf aufmerksam, dass die Studierenden, die sich für das Studium einschreiben, sich oft auf der Basis der Studien- und Prüfungsordnung über die Inhalte des Studiums informieren. Es gebe die Pflicht der Fakultät, die in der Studienordnung ausgewiesenen Inhalte auch nach Weggang eines Lehrenden so anzubieten. Eine neuberufene Person könne ein neues Lehrangebot auch zu einem etwas späteren Zeitpunkt umsetzen. Herr Dummer begründet seine Auffassung, dass für das Verfahren zur Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen eine Zeitspanne von einem Jahr angemessen sei.

Vorsitzende der LSK: Frau Dr. Klinzing

Protokoll: H. Heyer

Anlage

Anlage

LSK 13.6.2016:

Ergebnis des schriftlichen Abstimmungsverfahrens (Fristende 21.6.2016)

4. Beschlussantrag 15/2016

Erste Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geographie (Monostudiengang) und zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Geographie (Kombinationsstudiengang mit Lehramtsoption)

Abstimmungsergebnis: (10:0:1) Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.